



H O R N E M A N N I N S T I T U T
ZENTRUM FÜR DIE ERHALTUNG DES WELTKULTURERBES

Überlassungsvertrag
über die Ausleihe des Bibliotheks-Koffers

zwischen

dem Hornemann Institut, vertreten durch den Bibliotheksdirektor Jochen Bepler,
Leihgeber

und

der/die, PädagogIn,
LeihnehmerIn

§1

Der Leihgeber überlässt dem/r Leihnehmenden einen Bibliotheks-Koffer einschließlich
Zubehör (s. Anhang)

Mit einer Abwesenheit der Leihgabe vom bis..... ist zu rechnen.

§2

Die Leihgabe darf nur an die eigenen Lernenden weitergegeben werden, nicht an Dritte.

§4

Der Verleiher überlässt die Leihgabe den Entleihenden in gebrauchsfähigem Zustand.

§5

In Schadensfällen oder bei sonstigen Veränderungen, die sich während der Ausleihe zeigen,
ist der Leihgeber unverzüglich zu benachrichtigen.

§6

Es wird keine Leihgebühr erhoben, sondern nur um eine Kautions von 30 € gebeten.

§7

Gerichtsstand ist Hildesheim.

Hildesheim, den

Unterschrift LeihnehmerIn

Unterschrift Leihgeber